

Die Ameise

Blatt der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Ausgabe für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Quartalsjahr 300 Mark. • • • Redaktion, Verlag und Vertrieb: Charlottenburg, Rosinenstraße 4. Telephonnummer: Berlin-Amt Wilhelm 4952. • •

Immer steht zum Ganzen und kann du selber sein Ganze werden
• • • Als dienendes Blatt stützt es ein Ganze Dich an • • •

„Die Ameise“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3-spaltige Petitszelle für Geschäftleute 500 Mark, im Arbeitsmarkt 300 Mark. Für arbeitsuchende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt noch wie vor frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg I.

Beauftragtes bei Kurarbeit.

In den letzten Wochen ist auch die feinporzellanische Branche von der Kurarbeit betroffen worden. Als Beauftragte werden von den Arbeitgebern angefordert, daß die Besetzung des Rhein- und Ruhrgebietes und Teiles von Süddeutschland eines der besten Absatzgebiete für die Porzellan- und Steinzeugindustrie verloren gehen sei. Weiter sei durch die Besetzung der Niederlande und der von Franzosen und Belgern damit verlorenen Maßnahmen eine Ausfuhr nach Frankreich und England gänzlich unmöglich gemacht. Dazu käme, daß ebenfalls eine große Geldnappheit herrsche und viele Leute kaum in der Lage seien, die zur Lohnauszahlung benötigten Gelder aufzubringen. Die Gründe lassen wir gern.

Wenn wir uns heute mit der Kurarbeit befassen, dann wir der gesamten Kollegenschaft einen kurzen Platz geben, was für Gesetzesmaßnahmen ihr in schwierigen Zeiten schützend zur Seite stehen. Vor Jahren war es doch noch so, daß die Unternehmer bei eintretender Kurarbeit die Beschäftigten, selbstständlich in erster Linie die freigewerkschaftlich organisierten und deren rückgratfesten Anhang, ohne Rücksicht auf die Straße warten. Sie hatten ja die und das „Recht“ dazu, mit ihren Arbeitern zu tun, was sie wollten. Sie waren die Alleinstimmenden. Das ist nicht mehr so. Die Arbeitenden sind dem Antreten und deren Vertretern nicht mehr schutzlos ausgeliefert, selbst wenn ihnen — wie es manchmal geschieht — das Recht durch „schnelliges“ Erscheinen des Arbeitgebers beschnitten werden soll. Dessen Kollege und jede Kollegin eingebunden sein. Sie durch ihre bestimmte Verhaltensweise jeder passenden Macht den toten Gesetzesbestimmungen lebendigen verleihen und rigoros den Unternehmern durch ruhige Weitheit ihre Überlegenheit erkennen lassen. Das kann nur geschehen und erfolgbringend sein, wenn die neuen Belegschaften wie ein Mann hinter ihren Männern, den Betriebsträtern, stehen. Diese jungen Organe können für die Kollegen und Freunde sehr viel erreichen, wenn die Geschlossenheit da ist, aber nur wenig, wenn Zwietracht die beherrscht.

Gerade bei etwaigen durch Kurarbeit bedingten Entlassungen muß uneigennütziges Handeln die Schwierigkeiten abhelfen, denn aus jedem Streit zieht der Arbeitgeber den Nachteil, der in guten Konjunkturzeiten wieder erklungen werden kann. Diese Mahnung ist eingeflochten werden, weil die Selbstzerstörung einbrechenden Krisenzeiten das größte Unheil anrichten kann. Was in dieser Beziehung von den Einzelbetrieben verhindert werden kann, muß getan werden.

Betriebsrat und Betriebsräte haben in den Zeiten der Kurarbeit die selbstverständliche Pflicht, zusammenzutun und die strikte Durchführung der einschlägigen Maßnahmen zu veranlassen. Sie werden im folgenden klären, damit sich die gesamte Kollegenschaft darüber einigen kann.

In erster Linie bestimmt ein Entzug aus der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung“ (vom 12. Februar 1922 [R. G. Bl. S. 218], abgeändert am 28. Januar 1922 [R. G. Bl. S. 187])

anderem folgendes:

Arbeitnehmer im Sinne nachstehender Vorschriften sind: Personen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses als Arbeitnehmer beschäftigt werden (Arbeiter). Als Arbeitnehmer gelten auch Lehrlinge und Personen, die sich in einer geregelten Tätigkeit einer der vorgenannten Beschäftigungen befinden. Entlassungen aus Unlust von Wiedereinstellungen 5 bis 7, betrifft die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern oder Babilinternierten oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Verkürzung der Arbeitszeit durch Verkürzung der Arbeitszeitstreckung der Arbeiter zugewiesen werden kann. Hierbei jedoch die Woche zu einer Arbeitnehmer nicht 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitszeitverkürzung berechtigt, den Gehalt des mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmers entsprechend zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entlassung des Arbeitnehmers im Falle des Fehlens der Voraussetzung des Abs. 1 nach den allgemeinen gesetzlichen oder den vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre.

Die Vorschrift des Abs. 1, Satz 1, findet keine Anwendung auf Entlassungen von Arbeitnehmern, die nur zur vorübergehenden oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen

S. 13. Sollen Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden, so sind für die Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Erreichbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, zu prüfen. Sobald ist das Lebens- und Dienstalter, sowie der Familienstand des Arbeitnehmers berücksichtigt, dass die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und hiesigen mit unterhaltsungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Das gleiche gilt von ehemals selbstständigen Gewerbetreibenden und solchen Arbeitnehmern, die bis zum 1. August 1914 oder später im Ausland tätig waren, sowie von Lehrlingen und Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen.

S. 14. Der Anspruch auf Wiedereinstellung (§§ 8 bis 8, Abs. 1, § 11) oder auf Fortsetzung eines bestehenden oder Erneuerung eines beendeten Dienstverhältnisses (§§ 10, 12 und 13)

„Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Unberechtigter ist, durch eine jedem Zeile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Auflösung gelöst werden.“

Werden andere Auflösungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Zeile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.“

Wieder dem § 78 und dem § 122 der G.-D. stehen dem Betriebsrat noch die §§ 74, 84 und 98 des Betriebsratgegesetzes zur Seite und ein Anspruch auf Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstverhältnisses kann neben der Stellung auf die Verordnung vom 12. Februar 1920 auch auf Grund der angeführten Paragraphen des Betriebsratgegesetzes vor den Schlichtungsausschiffen erhoben werden. Damit haben wir gleich die Stelle, nämlich den Schlichtungsausschiff, genannt, der ausschließlich für die Streitigkeiten, die aus der Verordnung vom 12. Februar 1920, soweit ein Anspruch auf Wiedereinstellung oder auf Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstverhältnisses erhoben wird, zuständig ist. Hier ist besonders zu beachten, dass auch einzelne Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung (§ 23) berechtigt sind, den Schlichtungsausschiff anzurufen.

Einen nach § 22 der Verordnung vom 12. Februar 1920 ergangenen Schiedsspruch kann der Demobilisierungskommissar für verbindlich erklären. Eine der Parteien muss innerhalb zweier Wochen einen dementsprechenden Antrag an den Demobilisierungskommissar stellen. Seine Entscheidung ist endgültig.

Bei beabsichtigten gänzlichen Stilllegungen von Betrieben (Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen, vom 8. November 1920 [Reichsgesetzblatt 1920]) empfiehlt es sich, sofort eine Anzeige an die Demobilisierungsbüroden zu richten.

Allso die Betriebsräte haben hier auf Grund gesetzlicher Bestimmungen das Recht und die Pflicht, für die Belegschaft einzutreten. Keiner darf sich dieses gewiss geringe Recht schmälern oder gar nehmen lassen und keiner darf, wenn er von der Belegschaft eines Betriebes an solche Stelle gewählt wurde, seine Pflicht vernachlässigen. Schon die Gewissheit, dass sich sein Betriebsrat nicht übergehen lässt, dass er verlangt, dass alle gesetzlichen Bestimmungen genau beachtet werden, wird manchen Unternehmer veranlassen, seinem Betriebsrat den nötigen Respekt darzubringen. Er wird dies aber nicht tun, wenn nicht allein der Betriebsrat, sondern alle Beschäftigten die Durchführung der noch unvollkommenen Gesetze zum Schutz der Arbeiter überwachen.

Es wird gehofft, dass sich alle Betroffenen für ihre eigene Sache einzusetzen und damit ihre Pflicht für die Arbeitnehmerschaft voll und ganz erfüllen. An Fingerzeigungen und Anregungen soll es nicht fehlen.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die Schwankungen am Devisenmarkt. — Zur Vergleichsliste des Kursturzes. — Die Haltung der Reichsbank. — Ein und jetzt. — Währungs- und Privatprofit. — Die Abwehrmaßnahmen.

Die heftige Erschütterung des Devisenmarktes, die von einer leichtsinnigen Spekulation und von einer nicht minder skrupellosen Industrie in prächtigem Einvernehmen mit den Banken verhängt worden ist, wirkt noch jetzt, eine Woche später, auf den Stand der Mark und auf die Warenpreise ein. Der Dollar pendelt um 25 000 bis 30 000 Mk. herum. Der Reichsbank, deren Leiter, Herr Havenstein, viel zu spät auch eine treffende Kennzeichnung dieser Treibereien zuwege gebracht hat, ist der Vorwurf nicht zu ersparen, dass sie sich von der Spekulation überraschen lassen. Das war nicht etwa erst an dem berühmten 18. April der Fall, wo der Kurs der Mark ins Bankenamt, und die Reichsbank notgedrungen, nicht aus freiem Willen und aus ruhiger Überlegung heraus, ihre Stützungstatik ändern musste, schon wesentlich früher hat diese Entwicklung eingesetzt. Die Politik der Reichsbank hat veragt in demselben Augenblick, wo das Zentralnoteninstitut zum ersten Male seit der Revolution überhaupt es gewagt hat, verantwortliche Schritte zur Aufrechterhaltung der Währung zu unternehmen. Solange eine Regierung bestand, in der Sozialisten vertreten waren, hatte Herr Havenstein es herzlich leicht. Er fühlte sich in seiner Disziplinpolitik und in seiner Kreditpolitik, ebenso wie in seiner Währungspolitik auf die Stützsläge jener faschistischen Bankiers und Industriellen, die an der Goldentwertung so glänzend verdienten. Das waren ja die „bewährten Führer der Wirtschaft“, denen selbstverständlich die „marxistischen“ Gewerkschaftsführer kein Verständnis entgegenbrachten. Teils aus offener Unfähigkeit, die wirtschaftlichen und währungspolitischen Zusammenhänge zu durchdringen, teils aber auch aus einer inneren Feindseligkeit gegen das neue Regime, das gerade gut genug dazu war, auf Englands Veranlassung der Reichsbank später die Autonomie zu verleihen, wehrte sich Havenstein mit seinen Getreuen gegen jede gemeinschaftliche Politik, die die Herrschaft des Staates gegen die erstaunende Macht der Sachverständige hätte festigen können. Er war der entschiedene und schließlich auch entscheidende Gegner der beabsichtigten Gründung einer Gemeinwirtschaftsbank, die im Jahre 1920 unter Zustimmung eines erheblichen Teiles der Industrie geplant war, er befürwortete nicht nur jede Transaktion des Goldees der Reichsbank zu Stützungszwecken, auf ihn konnten sich auch

ersicht, wenn der Arbeitnehmer nicht binnen drei Wochen die Entscheidung des Schlichtungsausschusses antrifft. Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem der Arbeitnehmer von der Verweigerung der Einstellung oder von der Kündigung Kenntnis erhalten hat.

Der Anspruch auf Wiedereinstellung oder auf Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstverhältnisses erlischt nicht, wenn der Arbeitnehmer an der Einhaltung der im Abs. 1 vorgegebenen Frist durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen und die Antrufung binnen zwei Wochen seit dem Wegfall der Verhinderung, spätestens jedoch binnen drei Monaten seit dem Beginne der Frist nachgeholt wird. Gleichzeitig mit dem Anspruch auf Wiedereinstellung oder auf Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstverhältnisses erlischt auch die sonstigen Ansprüche, die auf der Verweigerung der Wiedereinstellung oder auf der Entlassung unter Verleihung von Vorschriften dieser Verordnung beruhen.

Die Ausführung dieser eben aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen hat der Betriebsrat nach § 78, Abs. 1 des Betriebsratgegesetzes, der befragt:

Der Betriebsrat und der Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat hat die Pflicht, darüber zu wachen, dass in dem Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigung oder Schiedsstelle durchgeführt werden.“

zu überwachen und für die strikte Einhaltung obiger gesetzlicher Vorschriften hat der Betriebsrat unter allen Umständen zu sorgen.

Zu gesetzlichen Vorschriften, die speziell für die Einführung der Kurarbeit maßgebend sind, gehört auch § 122 der G.-D., er hat den Inhalt:

Banken, Industrie und Handel optimals berufen, wenn sie gegen irgendwelche Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfreiheit zugunsten des ganzen Volkes ihren üblichen Sturzlauf verantwirten.

Es ist notwendig, die ganzen Zusammenhänge aufzurollern, um zu verstehen, warum wir heute in der Frage der Marktstützung wieder an einem Anfangsschuh stehen, nachdem mehr als zehn Wochen hindurch der Dollar auf einem Stand von etwa 21 000 stabil zu sein schien. Wie erwähnt, hat früher die Privatwirtschaft mit ihrem hemmungslosen Profitstreben in Herrn Hovenstein eine ihrer stärksten Stühle, die sie auch geschickt nutzte. Würde gleichwohl irgendeine Maßnahme gegen den Willen der Reichsbankleitung unternommen, wie die Devisennotverordnung, so würde sie Herrn Hovenstein zwar als Beamter vorreit durch, aber buchstäblich nur als Beamter. Nur, was unbedingt im Rahmen des Gesetzes lag, geschah — darüber hinaus erfolgte nichts. So kam es, daß man schließlich mit dem Beginn des Kriegskampfes die Stützungsaktion als notwendig hinnahm, aber wieder auch nur die Stützungsaktion; kein Hinweis auf die gefährlichen Erfahrungen, die in früheren Perioden der Gelbentwertung gemacht worden sind, keine Mahnung, wie sie so oft in der sozialistischen Presse, aber auch in dem einfließenden Teil der bürgerlichen Presse ertönten und noch zahlreicher von den wenigen unbefangenen Sachverständigen, die der Regierung zur Verfügung standen, geäußert wurden, konnte die Reichsbank davon überzeugen, daß es mit den althergebrachten Mitteln nicht mehr ging, daß man einen Wirtschaftskampf auf Leben und Tod, wie den an der Uhr, nicht mit der Notenpresse und noch weniger mit dem gemütlischen Vertrauen auf die patriotische Einsicht der Unternehmer führen könnte. Man wollte nicht glauben, daß die schärfsten Maßnahmen der Vorsicht gerade gut genug dazu waren, um den hemmungslosen Spekulationsdrang einzudämmen und ließ sich auch durch den Fehlschlag der Devisenanleihe nicht belehren.

Und so kam es, wie es kommen mußte. In der Zeit der größten Not des Volkes bereiteten sich nicht nur die Spekulanten an den billigen Devisenabgaben der Reichsbank; auch Industrielle haben, wie Herr Hovenstein später angeben mußte, in Beiträgen, die nach Goldmillionen zählten, Devisen in der Hoffnung auf einen späteren Marktsturz gelauft oder für Zwecke von Kapitaltransaktionen ins Ausland erworben, die ruhig hätten für eine bessere Zeit vertagt oder vorläufig ganz unterbleiben können. Während die Reichsbank in steigendem Maße — insgesamt soll es bereits fast ein Drittel ihres gesamten Goldbestands sein, Teile ihrer letzten Goldreserve als Unterlage für Devisenfreibote ins Ausland verbracht, kauften bessere Industrie und Banken die zur Stützung abgegebenen Devisen zum Hamstern auf. Auch hier tut die Erinnerung gut. Als man die Erfassung der Sachwerte propagierte und früher schon, bei dem Erfolg des Reichsnottopfers, behauptete die reaktionäre Presse, die Sozialdemokratie wolle das deutsche Volk verängern an die Entente ausliefern. Eine kleine Schattierung anders, aber im Grunde genau so, unterstellt man ihr, als die Kohle sozialisiert werden sollte, man wolle die deutschen Kohlenbergwerke der Entente in die Hände spielen. Und als man gar vor mehr als einem halben Jahre eine Stützungsaktion für die Mark unter Zuhilfenahme des Reichsbankholdes befürwortete, pfiffen aus demselben Roche die gleichen Töne. Und was ist heute? Heute bestätigt uns der wider seinen Willen zu einer aktiven Währungspolitik gezwungene Reichsbankpräsident, wesentl. ist, daß es „ernsthafte Wirtschaftskrisse“ gibt, die das Triumvirat über das Gemeinwohl stellen und die auf lange Zeit hinaus sich mit Devisen einbedenken, wohl wissend, daß ein Erfolg für sie nur durch Plünderei oder Veräußerung des Reichsbankgoldes beschafft werden kann! Wir erleben es also, daß profitüsterne Unternehmer, die sich mehr dagegen bewahren würden, mit einem unwissenenden Kundenpublikum auf eine Stufe gestellt zu werden, sich in den Goldbestand anteilen, der dem Volksgenossen gehört. Es sind dieselben Leute, die gegen die „Ausrichtung des Goldes an den Feindbund“ so flammend protestierten.

Diese Feststellungen sind notwendig. Nun Abwehrkampf, sonst die Arbeiterschaft in Frage kommt. „Ihren Schultern er ja in der Hauptache ausgetragen“, werden sie nicht schämen. Die Arbeiterschaft hat „Kampf zur Ablösung des Versailler Vertrages begonnen, und sie wird ihn zu Ende führen, wenn nicht durch die Treiber dieser Revolutionsbefolgenten die soziale Veränderung noch wesentlich verschärft wird. Aber man wird nicht vergessen dürfen, daß dieselben Leute, die der Verbinderung der Bevölkerung des Ruhrgebietes so gut wie nichts getan haben, in innen des Kampfes nicht anders ihren privaten Vorteil gesucht haben, wie sie während des Weltkrieges die Ströme vergossenen Blutes in Ströme lauterer Goldes für sich verwandelten.“

Abmehrmaßnahmen gegen die Spekulation sind, wenn auch vorerst noch unzureichend und vor allem viel zu spät, getroffen. Die Reichsbank hat endlich ihren Diskont von 12 auf 18 Prozent angehoben. Eine halbe, aber immerhin eine Maßnahme zur Verstärkung der Krise. Sie reicht nicht aus, um den bevo-

Eine Künstlertragödie.

Zu Arno Holz' 60. Geburtstag, 26. April. (1)

Der Arno Holz' Namen knüpft sich eine der kraftvollsten und wortliesten Epochen der deutschen Literatur. Dieser heutigen Tages ist ungewöhnlich groß vernachlässigte Dichter war Einleiter und Wegbereiter der Jungzu um die Wende der achtzig Jahre. Sein Stürmergeist zog den Gefahren voran; Wirklichkeit in der Dichtung, fort mit der „Gartenlaube“-Romantik, fort selbst mit Spielbogen und manchen anderen, wahrscheinlich nicht gerade süßlichen Gefühlsschwärzern. Von den Polen, Baumhöch, Wedenhardt ganz zu schweigen.

Kein rückwärts schauender Prophet, gebunden durch unsägliche Ideale, modern sei der Poet,

modern vom Scheitel bis zur Sohle!

So hieß es programmatisch in seinem literarisch außerordentlich beachtenswerten, prächtigen „Buch der Zeit“, das 1885 veröffentlichte. Und damit war auch in der Zeit das Reisen der neuen Dichtung bis zu einem gewissen Grade anzugeben. Nichts mehr von bloßer Liebesdramaturgie mit dem alten Klassizismus, das in sehr willkommenem Problem des Stolzigen. Nein, hinein in die Welt des Großstadtproletariats, und mit allem Künstlerkönnen gestaltet das soziale Milieu der Lebensglück mit frischmütterlich bedachten kleinen Kästchen. So wie sie wohnen in stolzen Mietkasernen, wie sie Tag um Tag lädt in den von Rübenzetteln und Umbausätzen immer durchzitterten weiten Fabrikräumen, wie sie in Städten und Auswüchsen ihre weiteren Nämlichkeiten ausstatten mit den alljährlich begönnten Territorien des Kapitals, wie sie größtenteils durch besondere Reizhaftigkeit und nur nie brüderlich treuen nach Stolz und Arbeit, nach Reichtum und Ersuchen und Lebensgenuss.

Natürlich, es waren neue Stoffe, die dieser Dichter als gestaltungswertig erkannte. Angeregt durch das ausländische Dreigefüll, dem er also huldigte:

Holz, Ibsen, Lessing, Tolstoi,
eine Welt liegt in den Worten,
eine, die noch nicht verstaubt,
eine, die noch frischgefund ist.

(1) Wir bringen den Artikel noch nachträglich, weil er so sehr erkannt hat, wie stark die Verhältnisse im kapitalistischen Bereich die schöpferischen Geister beeinträchtigen.

zugten Firmen, die von der Reichsbank unmittelbar ihre Streitigkeiten, die Möglichkeit zu nehmen, auch jetzt noch sich auf Kosten der Allgemeinheit durch Spekulation in Devisen und Sachwerten zu bereichern. Die vorgesehene Rentenverschuldung für Devisen ist nur ein Probemanöver, über dessen Erfolg man erst wird reden können, wenn man sieht, welche weitergehenden Konsequenzen daraus gezogen werden und ob sich eine wirkliche Kontrolle des Devisenverkehrs daraus ergibt. Durch die veränderte Taktik, die man jetzt bei der Marktstützung anwendet, indem man nicht mehr starr an einem festen Marktpreis festhält, sondern mancherlei Schwankungen bewußt und absichtlich zuläßt, wird die Spekulation in Unsicherheit gehalten. Am Warenmarkt allerdings sind die nachteiligen Wirkungen schon jetzt zu spüren. Die Preise sind fast überall, besonders aber bei den wichtigsten Lebensmitteln, in die Höhe geschossen. Das sich daran für die bis jetzt mit großer Zurückhaltung betriebene Wohnpolitik konsequenter ergeben müssen, wenn die Preishöhe anhält, liegt auf der Hand.

Die leichte Erhöhung der Gelbbeträge, die also zurückhaltend ist, wurde durch Verordnung vom 2. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt Nr. 9, S. 99) gegeben. Diese Verordnung besagt nun: Die Unterstützung ist so zu bemessen, daß Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente im Jahr 1923 (oder im Monat 10 000 Mt.), für den Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente im Jahr 10 000 Mt., für den Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente im Jahr 60 000 Mt. (oder im Monat 5000 Mt.) als Gegenleistung erreicht wird. Hat der Rentenempfänger eine 15 Jahre, so erhöht sich die für das Gesamtjahrseinkommen anzurechnende Grenze um 15 000 Mt. im Jahr (oder im Monat) für jedes Kind.

Das Gesamtjahrseinkommen setzt sich zusammen aus den Einnahmen, die ein Rentenempfänger hat; jedoch diese Beträge bis zu einer bestimmten Grenze von rechnung befreit. Die Höhe dieser bei der Berechnung des Gesamtjahrseinkommens betreffenden Beträge sind im § 5 des 2 der Verordnung festgelegt.

Nach der letzten Regelung dürfen folgende Einkommen nicht angerechnet werden: Von dem Arbeitseinkommen 120 000 Mt. im Jahr (gleich 10 000 Mt. im Monat) der Altersrente darf nur die Rentenerhöhung (also nicht die Rente) in Rechnung kommen. Die Rentenerhöhung seit dem 1. Januar 1923 bei der Invaliden-, Alters- und Witwerrente 750 Mt., bei der Witwenrente 750 Monat. Bezüge, welche auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus der Knappmachungseinrichtung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungseinrichtungen sowie aus anderen bezahlt werden, dürfen nicht angerechnet werden; die Beträge zusammen nicht den Betrag von 36 000 Jahr über 3000 Mt. im Monat übersteigen.

Unterstützungen von Angehörigen dürfen nicht angewendet, soweit diese Beträge die gesetzlich oder vertraglich vorgenommenen Verpflichtungen übersteigen. An einigen Beispiele wird die Berechnung gezeigt:

1. Ein Invalidenrentenempfänger, welcher keine unter 15 Jahren hat, verdient durch leichte Arbeit im 10 000 Mt. Außerdem bekommt er Elternrente nach § Reichsversorgungsgesetz in Höhe von 3000 Mt. im Jahr. Wenn weiter keine Einkommen vorhanden sind, würde Rentenempfänger als Notstandsmahnae 10 000 Mt., ohne 750 Mt. Rentenerhöhung (diese muß er als Invalidenrente auf alle Fälle bekommen), also 9250 Mt. im Monat erhalten.

2. Wenn dieser Rentenempfänger nun aber 2 Kinder im 15 Jahren hätte, würde er zweimal 1250 Mt. im Monat 2500 Mt. aus der Notstandsmahnae mehr bekommen.

3. Wenn dieser Rentenempfänger statt Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente befreit, im übrigen aber die kommenden Verhältnisse wie zu Beispiel 1 beständen, dann dieser statt 10 000 Mt. nur 9000 Mt. abzüglich 750 Mt. 8250 Mt. im Monat, aus der Notstandsmahnae erhalten.

4. Ein anderer Invalidenrentenempfänger verdient durch Arbeit 15 000 Mt. und bekommt im übrigen 3000 Mt. Elternrente. Dieser würde dann aus der Notstandsmahnae 10 000 Mt. nur 5000 Mt. abzüglich der 750 Mt. Rentenerhöhung im Monat bekommen. Häufig dieser Rentenempfänger ab 20 000 Mt. Arbeitseinkommen im Monat, dann würde seine Unterstützungen aus der Notstandsmahnae bekommen.

5. Würde der Rentenempfänger aus Beispiel 1 anstatt Elternrente von 3000 Mt. auf Grund vertraglich übernommener Verpflichtung (etwa als Alttenteil) von einem Sohne noch 2000 Mt. erhalten, dann ermäßigt sich die Unterstützungen der Notstandsmahnae um diesen Betrag; er würde also 9250 Mt. nur 7250 Mt. erhalten. Würde der Sohn, der traglich verpflichtet ist, monatlich 2000 Mt. zu zahlen, aber 5000 Mt. im Monat zahlen, dann dürften die 2000 nicht angerechnet werden. Also nochmals: eine gesetzliche Unterstützung von Angehörigen darf auf das Gesamtjahrseinkommen nicht angerechnet werden.

Als Kinder gelten: eheliche, für ehelich erklärt und kinderstätt angenommene Kinder. Uneheliche Kinder dürfen nur angerechnet werden, wenn die Mutter des unehelichen Kindes selber als Rentenempfänger in Betracht kommt.

Der Antrag auf Unterstützung aus der Notstandsmahnae ist bei der Gemeindebehörde zu stellen. Diese sieht die Höhe der Unterstützung fest und hat die Auszahlung zu veranlassen.

Die Höhe der Unterstützung soll möglichst für ein Jahr festgesetzt werden und ist von der Gemeinde monatlich wöchentlich im voraus zu zahlen.

Wichtig dürfte noch sein, darauf hinzuweisen, daß die Unterstützungsgegenstände von den auszuzahlenden Unterstützungen zwei Gehälter selber tragen müssen, was natürlich für die Gemeinde meistens neben den zwei Gehältern, welche die Gemeinde die Erwerbslosenfürsorge zahlen muss, eine ganz erhebliche Lastung bedeutet. Aber trotz allerdem müssen unsere Gemeinden in den Parlamenten immer wieder für die Existenzmöglichkeit dieser Vermögen der Armen eintreten.

Notstandsmahnae für Sozialrentner.

Heinrich Heine, Neuhausenleben.

Nach der Reichsverfassung für die deutsche Republik soll für jeden Deutschen, der nicht mehr arbeiten kann oder dem keine angemessene Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann, gesorgt werden. Auf Grund dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen sind verschiedene Gesetze zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen entstanden. Es sei hier nur auf die Erwerbslosenfürsorge, die Kleinrentnerrfürsorge usw. hingewiesen.

Zu denen, welche die wirtschaftliche Not infolge der Zeitung und der Gelbentwertung mit am meisten verspüren, gehören ohne Zweifel die Empfänger einer Rente aus der Invaliden- und Ungeestelltenversicherung. Die Reichsregierung suchte die Not dieser Arbeitseinvälden zunächst durch Palliativmittel, die aber äußerst beschwerlich waren, zu beheben. Das System der Rentenzulagen konnte infolge der immer größer werdenden wirtschaftlichen Not dieser Armuten der Armen nicht mehr aufrechterhalten werden, und mußte daher eine grundlegende Umgestaltung erfahren.

Dies ist geschehen durch ein Gesetz vom 7. Dezember 1921 über „Notstandsmahnae zur Unterstützung der Rentenempfänger der Invaliden- und Ungeestelltenversicherung“. Nach diesem Gesetz soll jedem Empfänger einer Invaliden-, Witwen-, Witwer- oder Waisenrente eine anker der Rente zu gemäßende Unterstützung in bestimmter Höhe gezahlt werden. Die Durchführung dieser Unterstützungsmaßnahmen ist den Gemeinden übertragen und nicht, wie dies bei den Rentenzulagen der Fall war, der Versicherungsanstalt. Die Gemeinde muß diese Unterstützung in der jeweils festgesetzten Höhe gewähren, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Diese Voraussetzungen, die verlangt werden können, sind im Gesetz genau umschrieben. Infolge der Gelbentwertung mußten jetzt Schaffung des Gesetzes die Gelbbeträge wiederholt entsprechend erhöht werden.

Nette Stoffe und neue Formen. Denn der Rhythmus, den Arno Holz in die Literatur brachte, den hatte man vorher nicht gekannt. Im „Buch der Zeit“ zwar erst vereinzelt, hier wurden nur stofflich-programmatisch die neuen Aufgaben umrisen, ganz und gar Tat aber in den folgenden Werken. So in den Skizzen, die unter einem standinhabenden Prudenzheim erschienen, „Roma e Samle“, und ganz besonders urprünglich in dem Berliner Gedächtnisstück „Familie Selicke“. Hier wurden die äukeren Dinge mit volkssprachlicher Deutlichkeit, Wahrheit und Schärfe gekennzeichnet, wurden die inneren, seelischen Schwankungen nach Eibenschen Vorbildern gesetzt. Über dennoch eigenartig, selbstständig. Mit der Faust des Ufrrührs leuchtete dieser Literaturrevolutionär in die verbrende neue Zeit. Schärf den Zusammenhang der Dinge erkennend und aussprechend, was ist:

Für mich ist jener Rabbi Jesus Christ
nichts als — der erste Sozialist!
Auch lag ich: ätzlicher als alle Bibeln
— meran uns unsere Volkschulbibeln!

Menschliche Schallendster Art waren es, die der am 26. April 1853 zu Rostenburg in Ostpreußen geborene und mit zwanzigjährig in Berlin schaffende Dichter und Kämpfer auf allen Seiten auseinander. Zum Arbeiter oder derer, die auf dem Podesten, mit allen Weinen gesalbt, einherstolzten und die ihre Aufgabe lediglich darin sahen, den großen Lümmel sich gemäßig einzulullen. Und der Erfolg? Sie flogen herab von ihrem Stolzen, in Jahrzehntelanger Tradition und Vorwärtsrückerziehung gefestigten Thronen. Objektiv genug waren die Worte: „Der Mohr kann gehen, neu Spiel hebt an, sie beherrschten die Szene, sie sind dran!“ Namlich Holz und seine Gefährten, die Conrad und Conradi, die Hendell, Hart und Hauptmann, die Bleibtreu und Matz. Von der loyalen Rede, über den leichten Spott bis zu den zähen Satiren und dem scharfen Sarcasmus zog der Stürmer Holz alle Register. Samtensel mit aller Härtelei, hört zu, wie verzweifelndes Hungerleid über eure literarischen und ethischen Verhalmeien deucht:

Recht hat, o süße Mutter
dein Spruch, vor dem's mir stets gegrant:
was soll uns Shakespeare, Kant und Luther?
dem Elend dunkl ein Stückchen Butter
erhabener als der ganze „Faust“!

Außerdem jungen Schiller hat kein zweiter deutscher Dichter so elementar und epochal in die Stidkunst seiner Tage geschlossen, und nicht viele haben in so drächtigen Neutönen

Lyrus geschaffen wie Arno Holz in seiner einzigartigen „Vatius“-Dichtung, die teilweise erst später entstand. Doch: der großen Welt ist dieser Dichter doch schon seit langem erschienen, das formte ein Gerhart Hauptmann weiter; nicht immer konsequent und manchmal gar zu leicht unverbüten Tageserfolg. Für sein ehrliches Ringen sich sein Jahrhundert bis heute nicht reif gezeigt. Daß den rastlos Suchenden auf neue Wege. In einem umfangreichen Zyklus wollte er das Berlin der neunziger Jahre in großen Dramen formen. Drei tüchtige Arbeiten erzielte die Komödie „Sozialaristokrat“ und die Dramen „Gonstantin“ und „Ignoranz“ (wir werden es nie erfahren). Doch für die zahlungsfähige Welt war das nichts. Weder die Friedrichshagener Kunstgenossen verspottende erstaunte Komödie, noch das Künstlerdrama, noch die lebte sogenannte Künstlertragödie. Viel umfangbar Schönes stieß hier und sie nicht. Da sah er sich hin und schrieb mit einem Komödienzusammen ein harmloses Spektakel — „Traumulus“ nannte — und siehe da, die Theater härteten es auf und schenkten dem Autor Geld ins Haus.

Das war eine herbe Tragik in dieses sturmgewaltigen Menschen Schaffen, mit der Folge, daß er aus dem Sinnieren herauskam. Daß er fortwährend die Theorien in ernster Weise untersuchte, und daß er es sich niemals leicht mache, nicht dort, wo es so leicht scheint, wie in den Dichtungen der Zeit des siebzehnten Jahrhunderts, der „Mechthild“ vom „Dafnis“. Letzteres „Freib-, Sauf- und Venuslied“ freilich ganz anderer Art sind, als die Wetterstrophen des „Buch der Zeit“ oder die zu den Klangverse und leidenschaftlichen Sackgefüge aus dem „Rhantus“.

Der kapitalistische Staat hat keine Mittel für Dichter unter Berücksichtigung jeder Spekulation ihre eigenen Wege und so kommt es, daß einer unserer Welten und Größen die genügende Beachtung findet, ja, daß dieser seit Jahrzehnten färblich darben muß. Um so bunterwer ist es, daß Deutsche Verlagshaus Bong & Co. in Berlin Arno Holz' „Schaffens“ („Das ausgewählte Werk“) vor, aus dem in Proben uns das Lebenswerk dieses heutigen Jahrzehnten entgegenzuführen, und der unseres Erachtens zum dritten feiner öffentlichen Bücherei fehlen sollte. Denn nicht unsere Zeit schuldet diesem Dichter, dessen Leben und Werk eine einzige große Künstlertragödie bedeutet, so mancherlei.

Wer zahlt in Deutschland Steuern?

Trotz der hohen Steuerlast ist die Belastung des Besitzes und Deutschland im Verhältnis zur Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger zu gering. Die Statistik der Steuereingänge zeigt, wie gewöhnlich die Steuerleistungen der Lohn- und Gehaltsempfänger die Steuerleistungen der Besitzenden übertreffen. In den Tagen erst hat die Steigerung festgestellt, daß der Anteil des Lohnsteuer am Einkommen der Einkommenssteuer im März 1928 beträgt. Neben dem Verhältnis von Lohnsteuer und Einkommenssteuer in den Monaten unterrichtet folgende Tabelle:

	Gesamteinkommen	Davon sind aufgebracht durch	Ant. d. Steuerabzug	Gesamtaufz.
Januar 1922	28 543 749 101	19 228 598 224	56,17 %	
Juni 1922	9 032 718 876	5 674 702 740	57,18	
September	18 511 471 788	8 078 958 820	58,98	
Dezember	21 894 554 420	15 757 416 158	71,97	
Januar	29 118 992 605	22 071 939 117	75,79	
Februar	48 058 480 781	39 506 805 068	82,19	
März 1928	94 496 617 648	84 000 000 000	90,—	
	108 826 931 893	97 218 980 405	94,22	

Ahnlich tritt ist das Mithverhältnis zwischen dem Ertrag der Besitzsteuern und den Steuern, die durch die Lohnsteuer und den Massenverbrauch belasteten indirekt ausgetragen werden. Von 100 M. Reichseinnahmen zent 90 M. in die Reichskasse durch Lohnabzug und die Belastung und nur 10 M. durch die Besitzbelastung. Wie Verhältnisse durch das Geldeinwertungsgesetz im einzelnen abgedeckt werden, läßt sich heute noch nicht zahlenmäßig feststellen. Eins aber ist heute schon klar, daß infolge der viel zu hohen Bewertung alles Sachbesitz in den Steuergesetzen bei gleichzeitiger Durchführung dieses Gesetzes die Besitzenden Deutschland immer noch viel zu wenig Steuern im Verhältnis zu den Lohn- und Gehaltsempfängern bezahlen werden. Es ist zu befürchten, daß die etwas schwierigen Bestimmungen des Geldeinwertungsgesetzes vielen nur einen willkommenen Anfang liefern werden, um sich einer richtigen Veranlagung gar der Steuerleistung überhaupt zu entziehen.

Diese soziale Ungerechtigkeit erregt im Auslande lebhafte Kritik. Die Tatsache, daß in England 600 Millionen Pfund pro Jahr Einkommenssteuer von zwei Millionen Steuerpflichtigen erhoben werden, während 38 Millionen Einwohner überhaupt Einkommenssteuerfrei sind, steht im vollsten Gegensatz zu den sozialen Steuerverhältnissen. Solange diese schreckende soziale Gerechtigkeit in Deutschland fortbesteht, wird auch eine endgültige Lösung des Reparationsproblems lebhaften Widerständen im Ausland begegnen. Die deutschen Lohn- und Gehaltsempfänger aber können diese Ungerechtigkeit nicht auf die Dauer aushalten. Wenn die deutsche Steuerpolitik wie bisher den Überspannt, könnte die Folge sehr leicht eine Katastrophe deutscher Steuerwirtschaft werden.

In der soeben erschienenen Übersicht des Reichsfinanzministeriums über die Einkommen des Reiches an Steuern, Lohn und Abgaben im Monat März (Nr. 94 des Deutschen Reichsanzeigers) wird mitgeteilt, daß im Monat März einkommen sind aus dem Lohnabzug 179 079 338 667 M., aus der Einkommenssteuer der Veranlagungspflichtigen 9 543 700 771 M. Lohn und Gehaltsempfänger haben fast zwanzig mal so viel Steuern aufgebracht wie die kapitalistischen Kreise. Das ist geradezu ungeheuerlicher Zustand, der einfach nicht mehr ertragen ist.

Sechste Ausschusssitzung des ADGB.

In der am 17. und 18. April abgehaltenen Sitzung bestätigte Bundesvorsitzender Leipart zunächst über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Im Anschluß daran sprach der Vorsitzende des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen, in Deutschland während der französisch-belgischen Bewegung des Ruhrgebietes und legte gegen die ohne Wissen und Einvernehmen des verantwortlichen Landeszentrale veranstalteten Strafe Fimmels und gegen seine unberechtigte Kritik der Feststellung des ADGB Verwahrung ein. Der Ausschuss schaffte ferner die Erwartung aus, daß der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes ähnliche Vorcommunismen in Bu-

ndesfeste Bäcker, der Vorsitzende des Verbandes der Lohn- und Gehaltsempfänger, hatte auf Antrag des Vorsitzenden der Bäcker von der Internationalen Union der Lebensmittelindustrie die Aufsicht erhalten, sich wegen seiner Stellung als Mitglied des Vorstandes vom ADGB zu unter gewissen Bedingungen zu gestaltenden Wiedereinigung der Nacharbeit in Großbetrieben zu rechtfertigen. Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß die Mitarbeiter des Bundesvorstandes für ihre Tätigkeit nur dem Ausschuss und dem Gewerkschaftsamt verantwortlich seien und anderen Körperschaften nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen.

Die Aussprache über die Situation im Ruhrgebiet leitete sich man ein, und alle Redner erkannten daß trotz aller belbenmütigen Ausharren der dortigen Arbeiterschaft besonders der gequälten Eisenbahner an. Wenn auch der Vorstand der Bevölkerung gegen die französischen und belgen Einwohner noch ungebrochen sei, so sollte aber doch Vermeidung weiterer Opfer an Gut und Blut rechtzeitig auf hingewirkt werden, daß der Kampf zu einem das deutsche Interesse befriedigenden Abschluß gebracht wird.

Bei sehr eingehenden Erörterungen führte der 3. Punkt der Tagesordnung: Löhne und Preise. Leipart ging in seiner Erörterung von der am 6. März erfolgten Kundgebung der Regierung aus, wonach bei einem großen Teil der Waren ein Stillstand der Steigerung und teilweise bereits ein Lohnabzug eingetreten sei und demgemäß auch ein Stillstand sofort Einsturz dagegen erhoben, und es sei denn auch darauf eine weitere Erklärung der Regierung erschienen, Angleichen der Löhne an das allgemeine Lohnniveau den Preisstand noch statthaft müßten. Die Arbeitgeber jedoch auf der ganzen Linie der ersten Erklärung der Regierung gefolgt, getötet durch die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Deshalb sei es auch in der Zentralversammlung der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Handlung würden noch weitergeführt und der Bundesvorstand halte sich für verpflichtet, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Verbände bei ihren Lohnverhandlungen zu unter-

stützen. Am Abschluß waren berichteten zahlreiche Verbandsvertreter ihre Erfahrungen bei Lohnverhandlungen. Allgemein erkannt, da die Preisentwicklung einen Stillstand erfordert, es im Gegenteil notwendig sei, für die Arbeiterschaft weitere Löhne zu erhöhen, zu werden, daß sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. Die Erfüllung ihrer schweren Aufgaben nicht erschwert, sondern erleichterte. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, die Bemühungen ungeschwächte fortzusetzen, sowohl bei der Regierung wie bei den Arbeitgebervertretern in der Zentral-

Die Jugendkonferenz, die bei Gelegenheit des vorjährigen Gewerkschaftskongresses in Leipzig abgehalten wurde, hatte ein Programm für die gewerkschaftliche Zukunftsentwicklung.

Einiges Programm wurde nach geringer Abstimmung vom Ausschusssitzung gutgeheissen.

Der Bundesausschuss beschäftigte sich sodann unter anderem noch mit der Berechnung der Beiträge bei Übertritten aus Verbänden, die dem ADGB angeschlossen sind, und bei Übertritten aus anderen Verbänden. Schlußbericht über das Ergebnis einer Umfrage bei den Verbänden darüber, wie diese bisher bei solchen Übertritten die Beiträge anrechneten. Aus diesem Bericht sowie aus der Aussprache ergab sich, daß die Verbände nicht einheitlich verfahren und daß die gleiche Anrechnung der Beiträge durch das schnelle und ungleichmäßige Steigen der Beiträge und der Unterstützungen erschwert werde. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Übertritten aus angeschlossenen Verbänden den Übertrittenden die Beiträge so angerechnet werden sollen, wie den eigenen Mitgliedern. Bei Übertritten aus nicht angeschlossenen Organisationen soll es den Verbänden freigestellt werden, wie sie den Übertrittenden die bisher geleisteten Beiträge anrechnen wollen.

Ferner wurde mitgeteilt, daß der Entwurf zu einem einheitlichen Mitgliedsbuch, mit dessen Ausarbeitung der Bundesvorstand beauftragt worden war, den Vorständen demnächst zugetragen werde.

Mit einem erneuten Hinweis auf den Ernst der Lage sowohl im Ruhrgebiet als auch in betreff der Wirtschaftskämpfe, die den Gewerkschaften bevorstehen, schloß Bundesvorsitzender Leipart die Ausschusssitzung.

Die Erwerbslosenunterstützung.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat Veranlassung gegeben, daß der Reichsarbeitsminister die Bestimmungen über den Bezug von Erwerbslosenunterstützung in einigen Punkten gemildert hat. Für einige Berufe mit verhältnismäßig günstigem Arbeitsmarkt war die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung allgemein auf 13 Wochen vermindert worden.

Nach dem neuen Entscheid soll für eine solche Verkürzung in erster Linie örtliche Verhältnisse maßgebend sein. Entscheidend soll daher auch in den Berufen mit im allgemeinen günstigen Arbeitsverhältnissen sein, ob die besondere Lage des Berufes am Ort eine Beschränkung rechtfertigt. Es soll eine Beschränkung auf dreizehn Wochen erfolgen, wenn sie sich örtlich rechtfertigt, jedoch nur für einige bestimmte Berufe, unter anderem Bergbau, Baugewerbe, einige Branchen der Metallverarbeitung und Landwirtschaft. Im übrigen beträgt die Höchstdauer grundsätzlich 26 Wochen, jedoch soll zur Vermeidung unbilliger Härten ausnahmsweise eine Verlängerung eintreten können. Es soll aber nur dann von einer Verlängerung der Höchstdauer über 26 Wochen hinaus Gebrauch gemacht werden, wenn der Erwerbslose ungehört zu ernähren hat. Ausnahmsweise soll von diesem leichteren Grundlage abgegangen werden dürfen bei den Unbedrängten folgender zurzeit besonders notleidenden Berufe: Spinnstoffgewerbe, Schuhmacher, Tabakarbeiter und Buchdrucker und Schriftsetzer. Eine bestimmte Befristung der Verlängerung ist nicht vorgesehen, sondern es soll die Verlängerung nach Möglichkeit nur auf kurze Fristen ausgesprochen werden.

Es wird Auflage der Ortsausschüsse sein müssen, bei den Magistraten und Fürsorgeausschüssen dahin zu wirken, daß entsprechend den neuen Bestimmungen vorgehen wird.

Neber die Höhe der Unterstützungsrate finden zurzeit Verhandlungen statt. Es ist also mit weiterer Erhöhung in den nächsten Tagen zu rechnen. Eine Frage ist nur, ob sich die Regierung entschließt, endlich Sache festzulegen, die dem tatsächlichen Notstand der Erwerbslosen Rechnung tragen. Der Vorstand des ADGB hat entsprechende Forderungen an die Regierung gerichtet.

Beiträge müssen in Höhe eines vollen Stundenlohnes bezahlt werden! In der Woche vom 6. bis 12. Mai ist der 19. Beitrag fällig.

Die Feier- und Gedenktage in der Republik.

Nach § 1 des Gesetzentwurfs über die Feier- und Gedenktage, den der Reichsrat kürzlich verabschiedet hat, ist der 11. August als Verfassungstag der nationale Feiertag des deutschen Volkes. Gedenktag für die Opfer des Krieges ist nach § 2 der sechste Sonntag vor Ostern (Sonntag Invocabit). Reichsrechtlich anerkannte Feiertage sind nach § 3 außer den Sonntagen der Neujahrstag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Nationalfeiertag (11. August), der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag. Ferner blieben als rechtsrechtlich anerkannte Feiertage geschützt der Karfreitag, der Fronleichnamsstag und der Bugstag am Mittwoch vor dem letzten Trinitäts-Sonntag, aber nur, soweit diese Tage nach den am 1. Januar 1923 bestehenden Landesrechten staatlich anerkannte Feiertage waren. Nach § 4 können Feiertage nicht religiöser Art nur durch Reichsgesetz festgelegt werden; entgegenstehende Rechtsnormen treten außer Kraft. Diese Vorschrift gilt jedoch für den 1. Mai nicht. Danach können also durch die Landesgesetzgebung weitere Feiertage nicht religiöser Art festgesetzt werden; sie zählen jedoch dann nicht zu den rechtsrechtlich anerkannten Feiertagen. Andere als nicht religiöse Feiertage außer dem 1. Mai können nicht durch die Landesgesetzgebung eingeführt werden, also nicht der Revolutionsfeiertag am 9. November. Soweit solche Revolutionsfeiertage eingeführt sind (Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Anhalt), sollen sie wieder außer Kraft treten. Der 1. Mai ist politischer Feiertag in Sachsen, Baden, Thüringen, Hamburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck und Schleswig-Holstein; er kann also in diesen Ländern weiterhin Feiertag bleiben.

Nach § 5 des Entwurfs sind die rechtsrechtlich anerkannten Feiertage fest- oder allgemeine Feiertage im Sinne rechts- und landesrechtlicher Vorschrift, auch im Sinne der Gewerbeordnung. Der Gedenktag für die Opfer des Krieges kann nach § 6 in besonders geeigneten Einzelfällen aus örtlichen Gründen durch Anordnung der Landesregierungen mit Zustimmung der Reichsregierung ausnahmsweise verlegt werden. Es ist hierbei besonders an Sachsen gedacht, wo das Zusammensetzen des Gedenktages für die Kriegsopfer mit dem Beginn der Leipziger Messe vermieden werden soll. Nach § 7 können die Landesregierungen Anordnungen gegen die Störung der Feier des nationalen Feiertages und des Gedenktages für die Opfer des Krieges erlassen. Zuwidderhandlungen sollen wie Verstöße gegen die Störung der Sonn- und Festtage überhaupt (§ 366, Nr. 1 des Strafgesetzbuchs) bestraft werden.

Vermischtes.

Teuerungsstatistik. Nach den Erhebungen des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat sich die Lebenshaltung in Berlin im Durchschnitt des Monats

Oktober	1922 auf das 240fache
November	1922 " 434,3 "
Dezember	1922 " 743,5 "
Jänner	1923 " 1231 "
Februar	1923 " 2818,5 "
März	1923 " 3080 "
bis zum 3. April	1923 " 3032,5 "
" 12. April	1923 " 3060 "
" 19. April	1923 " 3076,6 "

verteuert gegenüber der Lebenshaltung im Jahre 1913/14. Die Ernährungskosten allein verteuerten sich bis zum 19. April 1923 auf das 400fache.

Gewerkschaftliches.

Ein Kämpfer verschrieb. Nach jahrelangem schweren Siechtum ist Franz Bokony, eine der markantesten Gestalten aus der Geschichte der Bergarbeiterbewegung, gestorben. Von 1898 bis 1911 war er als Angehöriger des Bergarbeiterverbandes im Ruhrrevier und in Sachsen tätig. 1911 bis 1916 leitete er die gewerkschaftliche Ableitung des sozialdemokratischen Kreisverbands Rheinland und Westfalen und war später wieder im Bergarbeiterverband tätig. 1917 bis 1919 bis zu seiner durch die Franzosen erfolgten Ausbildung arbeitete er nunmehr Bergarbeiter im Saargebiet für den gleichen Verband. Für den Wahlkreis Koblenz-Trier wurde er 1919 in die Nationalversammlung gewählt. 1920 erblindete er und erkrankte bald darauf unheilbar. Nun hat der wackere Kämpfer für die Arbeiterschaft, der manche Gefängnisstrafe und sonstige schwere Unbill ertragen mußte, ausgelöscht und ausgesetzt. Er ruhe in Frieden!

Wirtschaftliches.

Ein Dividendenrekord, wie er selbst in der Zeit der "Golddividenden" selten ist, wird von den Hammerich-Werken, A.G., aufgestellt. Diese verteilen auf jede Aktie den Gegenwert von $\frac{1}{2}$ Dollar, auf Wunsch in Dollarzahlungen. Sie berechnen den Prozentsatz der Dividende auf 104,5% Proz., wobei die letzte Dollarhälfte natürlich unberücksichtigt bleibt. Seit dem Kriege haben die Hammerich-Werke, zu einem kleinen Teil durch Gratifikationen, zu einem größeren durch Verwässerungen das Aktienkapital von 2½ auf 8 Millionen Mark erhöht. Danach stellt sich die Verzinsung des Kriegskapitals, das in Gold eingezahlt wurde, wesentlich günstiger. Der Reinigungsfonds der Gesellschaft ist in einem Jahre auf das Fünfzigfache gestiegen. — Arme Aktionäre!

Von der Keramikindustrie.

Das Lustbrückeversfahren. Wie uns berichtet wird, haben einige Porzellansfabriken nach langjährigen Versuchen die besten Erfolge mit dem Lustbrückeversfahren erzielt. In einem größeren elektrotechnischen Betrieb wird seit ungefähr Jahren dieses nach dieser Methode gearbeitet, die sich bewährt hat. Große und kleine Gegenstände für alle möglichen elektrischen Spannungen werden damit hergestellt und die Haltbarkeit des gegossenen Materials hat sich bewiesen. Die Herstellung kostet billiger und ist ergiebiger. Die Technik bringt also auch die Keramikindustrie vorwärts.

Dividende und Gratiskästen. Die Geschäftsbilanzen der Gesellschaften in der feinerkeramischen Industrie haben schon vielfach erkennen lassen, daß das Geschäftsjahr 1922 mehr als glänzende Gewinne abgeworfen hat und somit den letzten Jahren 1919, 1920 und 1921 nicht nachgelassen ist. Zu den guten Verdienstern gehören auch die Aktionäre der Steingutfabrik Görlitz in Sachsen. Sie erhalten für 1922 "nur" 200 M. Dividende. Das sind von 1000 M. Goldaktie 200 Papiermark, sagen die Verleiher. Der Bericht lädt aber noch erkennen, daß die Aktionäre für eine alte Aktie eine neue bekommen, für die sogar die damit verbundenen Kosten gedeckt werden. 8000 Stück werden so ausgegeben und damit das Aktienkapital um 8 000 000 M. erhöht, wozu noch für 1 Million 8 prozentige Vorzugsaktien mit zwölf Prozent Stimmrecht und eine weitere Million zur Verwertung der Gesellschaft ausgeschrieben werden. Die noch erübrigten Abschreibungen und Rückstellungen werden nicht bekanntgegeben. Sie werden sicherlich nicht gering sein. Das Geschäft ist also großartig, aber nicht für die Beschäftigten, sondern für die Drohnen.

Aus unserem Beruf.

Althaldensleben. Glücklich ist, wer das vergibt, was früher einmal geweckt ist, das wird wohl manchmal der Fabrikbesitzer Hermann Müller, Althaldensleben, denken; denn früher war er einmal selbst gewöhnlicher Arbeiter (Dreher). Kurz vor dem Kriege taute er eine biesige kleine Steingutfabrik, und heute ist er Fabrikbesitzer. Nun müßte man eigentlich annehmen, Müller hätte es noch nicht vergessen, wie es einem Arbeiter zutrifft, aber weit gefehlt. Einige Beispiele sollen hier nur angeführt werden: Im vergangenen Jahre zirkulierte eine Sammelliste in den Betrieben, bei den Geschäftsinhabern und bei den Fabrikbesitzern für die Ortsarmen der Gemeinde. Bei dieser Sammlung gebrauchte Müller die schönen Worte: "Mit Arbeitern zusammen auf einer Liste unterzeichnet ich mich nicht". Müller möchte auch nicht, daß die Löhne in seiner Fabrik zu hoch werden. Das beläuft folgender Fall: Vor einigen Tagen gerieten die Malerinnen mit der Firma wegen Lohndifferenzen in Konflikt. Der Stückpreis, welchen die Kolleginnen forderten, erschien ihm zu hoch. Da er bei der Ablehnung des geforderten Preises blieb, beschlossen die Kolleginnen, am anderen Tage die Arbeit niederzulegen. Als sie am anderen Morgen nicht zur Arbeit erschienen, fragte M. den Betriebsratsvorsitzenden um Aufklärung. Nach längerem Hin- und Herreden bewilligte er den geforderten Stückpreis, und die Kolleginnen nahmen darauf am folgenden Tage die Arbeit wieder auf. Nun noch eine andere Sache. Um die große Arbeitslosigkeit im heiligen Bereich etwas zu verringern, beschlossen die Fabrikbesitzer zusammen mit den Betriebsräten, die Frauen, deren Männer lohnende Arbeit haben, zu entlassen. Ehemalige Fabrikbesitzer sind diesen Belehlungen nachge

Unterstützungsläufe zu niedrig waren, so ist es uns unverständlich, wie man sich zu den jetzt geltenden Sätzen entschließen kann." Im weiteren wurde zur kommenden Lohnverhandlung Stellung genommen und betont, daß unbedingt eine Erhöhung des jüngsten Lohnes stattfinden muß, denn die hauptsächlichsten Lebensmittel, wie Fleisch usw. (was sich der Arbeiter gar nicht mehr gönnen kann), sind in der letzten Zeit erheblich gestiegen. Nach reiflicher Ausprägung wurden 40 Proz. für sonstige Arbeiter und 90 Proz. für Facharbeiter gefordert. Hoffentlich bereiten die Kollegen dort die Lohnforderungen in der gleichen energischen Weise vor, wie sie dem Hauptvorstand auf die Bude rückten. D. Red.

Kloster Beilsdorf. Die am 19. April abgehaltene Zahlstelleversammlung hatte u. a. zwei wichtige Tagesordnungspunkte zu erledigen. Das Resultat verdient der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Kollege Hummrich machte in längeren Ausführungen bekannt, ein welch schmähliches Ende die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium gefunden haben. Besonders kennzeichnet er dabei das Verhalten der Arbeitgeber, die absolut kein Verständnis für das Wohl und Wonne ihrer Arbeiter verspüren lassen. Verschiedenen Kollegen, die Aufschluß über die bei der Direktion eingereichten Forderungen verlangten und welche tatsächlichen Wege wohl als geeignet erscheinen, um den Fordrungen Nachdruck zu verleihen, gab Kollege Hummrich zu verstehen, daß sich diese Frage erübrigte, da die Forderung bereits am 20. d. M. eingereicht und den Kollegen bekanntgemacht wurde. Jedoch sah er sich gezwungen, der Versammlung nochmals zu erklären, daß die Aktionäre der Zahlstellen Brattendorf, Eiskelb und Kloster Beilsdorf in einer am 20. März stattgefundenen gemeinsamen Sitzung beschlossen hatten, sich einmütig hinter die Forderung des Vorstandes zu stellen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diese zu erlösen. Es wurde weiter beschlossen und Kollege Hummrich beantragt, die Gauleitung bezw. Kollegen Hoffmann zu bewegen, einen großen Kreis von Zahlstellen zusammenzuziehen, um über eventuelle Maßnahmen zu beraten, die bei Nichterfüllung unserer Forderungen zu ergreifen sind. In einem am 3. April an Kollegen Hummrich gerichteten Schreiben wies Kollege Hoffmann die Aufforderung als kommunistische Parteiattacke zurück. Die Versammlung gab hierüber ihrer Empörung darüber Ausdruck, indem sie einstimmig dem Kollegen Hoffmann das Vertrauen absprach. Zu Punkt 2 wies der Vorsitzende auf die Wichtigkeit des diesjährigen Maifeiertags hin. Da Beilsdorf von dem bayerischen Faschistengesindel als Aufmarschgebiet mit vorgesehen ist, wurde beschlossen, daß sich sämtliche Kolleginnen und Kollegen an dem Demonstrationzug zu beteiligen haben. G.

Tagesereignisse.

Der nationalsozialistische Redakteur Dietrich Eckart, der wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig verantworten sollte, hat sich geweigert, der Vorladung nachzukommen und wird von einem starken Aufgebot völkischer Sturmtrupps bewacht. Neuerdings hat er sich ärztlich ein Überleben bestätigen lassen, um damit der bayerischen Regierung aus einer Verlegenheit zu helfen. Sie braucht nun Eckart nicht verhaften lassen. — Sind das nette Mechtzustände!

Über 10 Billionen Mark Defizit weist der Haushaltssplan des Reichs auf.

Die Deutschösterreichische Freiheitspartei (Nationalsozialisten in Bayern) wurde vom Staatsgerichtshof als zu Recht für aufgelöst erklärt.

Im englischen Oberhaus spielte sich am 20. April eine hochpolitische Debatte ab, in deren Verlauf der englische Außenminister Lord Curzon eine Rede hielt, aus der zu entnehmen war, daß Deutschland bestimmte Vorfälle machen solle, die zur Beilegung des Kubanfelds die Wege ebnen sollen. — Daraufhin statte am 23. April der deutsche Botschafter in London, Schäffer, beim Auswärtigen Amt einen Besuch ab.

Wehrbeauftragter Hohenstein führte in einer Rede am 23. April zum Markttag aus: Das im eigenen Lande wieder die Sonderinteressen sich zum Schaden des Ganzen im stärksten Maße befähigten, die Anprüche an den Devisenmarkt und an die Reichsbank sich von Woche zu Woche und schließlich in einem Wirtschaftsraum steigerten, der weit über den normalen Bedarf unserer lummert um das Wohl des Ganzen, in stärkerem Maße hervorwogt und durch Vorverkauf an dem einen und Eindeckung der Börse am andern Tage die Stützungsaktion erschwerte.

Nationalsozialisten überfielen am 26. April in München (Neuhausen) das Hotel, in dem Jungsozialisten ihren regelmäßigen Abend abhielten und wollten alles kurz und klein schlagen. Als Schutzeute das vereiteln, schwärmten sie in Strassenbreite aus, legten sich zu Boden und schossen. Drei Arbeiter wurden dabei verletzt. — Man ersicht daraus, daß die Strassenkämpfe in München unter den Augen der Polizei zu offenen Banditen unter den Augen der Polizei zu offenem zu wehren wissen. Die Arbeiterschaft wird sich ihrer

zu verhören. — Die Nationalsozialisten dürfen bewaffnet durch Strafen ziehen und Passanten verprügeln, das ist keine Aufreizung und nichts Gefährliches, friedliche Meinungsversammlungen sollt es aber sein.

Auch in Italien, dem Lande des Faschismus, wurden die

Berlin-Charlottenburg.

Herrnpartie der Schilberman am 10. Mai, Sammelfahrttag. Die in die Gegend von Sadowa-Köpenick geplante Herrnpartie hat anscheinbar bei den Kollegen keinen Anklang gefunden, da sich nur 2 Teilnehmer gemeldet haben. Der Brandenburgische Club, zugegangen, an der Herrnpartie dieses Klubs teilzunehmen: Von-Brix marschierte um 7 Uhr früh vom Bahnhof Erkner. — Starke Kavalle mit Pauke und allen möglichen netten Instrumenten. Unter Anzug. Begleiter Woltersdorf nach den Golberg. — (Die Tour, die uns 1921 verregnet ist!) Alle Schilbermaner sowie Zuschauer (Erkner) sind freundlich eingeladen. Abschluß unter dem Glashaus. Ich erwarte starke Beteiligung. Für Stimme ist geborgt.

Arthur Braatz.

Quittung.

Für die franken Kollegen Ludwig Bötz und Oskar Ruthardt eingehen den Zahlstellen folgende Gelder ein: Arnsberg, Coburg, Überfohran, Grünstadt-Meisenheim, Langhammer (Edelmetallgießerei), Wilzen, Auma je 2000; Moerschpersonal "Barbara". Beiden, 1500; Winniebel 1200; Geroldstetten, Burgau, Weinsberg, Elsterwerda, Niederdorf, Kirchenmühle, Coburg, Passau, Seiden, Blaue, Marktredwitz, Selb-Böllberg, Schönwald, Marktkenken, Frauenthal, Neuhausen-Schönberg, je 1000; Weinsberg, Triptis, Staffel, Ludwigsburg je 800; Magdeburg, Schney, Althaldensleben, Bonn a. Rh., Kaiserhof, Berlin-Charlottenburg je 600; Mannheim-Käfertal, Saal, Margarethenhütte, Gleisdorf, Freudenbach, Jena, Amberg je 500; Bad Brambach, Roßnug, Schirnding, Drienz, Thiersheim, König, Eiskelb, je 400; Schleissen, Hennigsdorf je 200; Winzisch-Eichenbach 250; Waldsassen, Hennigsdorf je 100; Ritterstein 1000; Hungenau 200 M. Summa: 65750 M.

Die Sammlung ist geschlossen. Im Namen der Zahlstelle Kloster Beilsdorf und der franken Kollegen Bötz und Ruthardt allen Gebet, Dank.

G. A. Hugo Meininger Kassierer.

Quittung

über eingefundene Gelder vom 1. Januar bis 30. April 1923.

Altenkunstadt 43 366; Althaldensleben 6 700 000; Amberg 75 577,90; Annaburg 2 200 000; Arnstadt 31 500; Arnsberg 3 000 000; Auma 2 000 300; Bayreuth 1 300 000; Berlin 3 371 600; Blankenhain 900 000; Bonn 2 270 000; Brambach 263 020; Brattendorf 540 000; Breslau 1 450 000; Burgau 280 000; Coburg 4 700 000; Coburg 3 543 000; Darmstadt 35 750; Dieringhausen 14 800; Dresden 9 950 710; Luisenthal 350 000; Eisenach 4500; Eisenberg 2 550 395; Eiskelb 310 600; Elbersfeld 50 000; Elmshorn 1 600 000; Elsterwerda 550 000; Emmerich 13 600; Erfurt 320 000; Flößheim 350 000; Frankfurt a. M. 8000; Frankfurt a. O. 2 080 000; Fraureuth 2 311 000; Freiberg 8 000 005; Freienortla 50 000; Freital-Pötschappel 1 040 000; Freitalwald 180 000; Fürstenberg a. d. Weißer 1 698 040; Gericke 90 000; Goldsauter 88 071,31; Gräfenhain 8 500 000; Greußen 200 000; Großenrode 13 815; Grünhain 45 000; Grünstadt 272 357,80; Hauen 17 000; Hennigsdorf 910 000; Hermendorf 2 500 000; Hirschau 948 000; Hochstadt 161 260,40; Höchstädt 640 000; Hohenberg 1 398 000; Hornberg 238 060; Ilmenau 6 000 000; Jechtza 800 000; Kahla 6 600 000; Karlsruhe 144 028,14; Kastell 3 181 998,65; Kirchenlamitz 484 984,40; Kleinbrembach 108 262; Kloster Beilsdorf 2 060 000; Königsberg 45 635,20; Köppelsdorf 4 714 900; Kronach 4 556 000; Krumbach 404 721; Küps 590 000; Laasdorf 187 000; Lambspring 72 315,80; Lauf 78 280; Leipzig 10 019,34; Leitersdorf 330 000; Limbach 760 000; Lübben 300 000; Ludwigsburg 250 000; Mäbendorf 414 000; Magdeburg 3 370 000; Mainz 80 000; Mannheim 540 000; Margarethenhütte 4 300 000; Marktlaudenbach 1 230 000; Marktredwitz 3 247 530; Meiningen 485 170; Menselbach 250 000; Menselbach 1 404 500; Mittelreichenbach 938 260; Molchendorf 940 000; Mühlacker 13 000; Mühlhausen 72 800; München 248 880; München-Gladbach 10 000; Mühlbach 191 270 60; Moia 94 974,50; Metten 66 100; Neuhausen-Schönberg 6 650 000; Nossen 100 000; Oberloheau 900 000; Oelsnig 50 000; Offenburg 3850; Ohrdruf 1 920 000; Oschatz 270 000; Pausa 530 000; Pausa 27 785; Pötterwitz 13 750; Plankenhamm 112 375; Plaue 1 202 305; Pöhlwitz 370 000; Preßla 760 000; Ratingen 100 000; Rauenstein 830 000; Regensburg 12 825; Rebau 3 460 000; Reichenbach 483 000; Riesa 1 350 000; Röblitz 3 048 628; Rödental 985 000; Röhrsdorf 1 325 000; Rodach 3 048 628; Rödental 483 000; Rößla 1 350 000; Rößla 720 000; Rottweil 10 000; Rudolstadt 7 583 000; Sankt Georgen 31 600; Schanberg 125 000; Scheidegg 630 939,60; Schirnding 598 825; Schleusingen 20 000; Schierbach 3 310 000; Schmiedeberg, Bez. Halle, 44 600; Schmiedeberg i. Rsgb. 2 785 000; Schney 290 000; Schönwald 4 600 000; Schorndorf 1 025 045; Schramberg 837 054; Schwandorf 430 000; Schwarzenbach 349 000; Schwarzenfeld 17 563; Selb 10 700 000; Selb-Böllberg 1 200 000; Sibenberg 409 000; Sophienthal 125 000; Spandau 1 080 000; Spandau 725 600; Stadtalm 230 589,30; Stadtengelsdorf 1 065 000; Staffel 751 038,97; Steinbach 231 000; Steinbach 176 000; Stuhlfeld 256 000; Tiefenau 1 100 000; Tettau 250 000; Thiersheim 393 000; Tiefenau 1 997 850; Tillywitz 1 005 000; Tirschenreuth 1 775 000; Triptis 512 075,65; Ulrichstadt 270 000; Unterlößnitz 298 785; Unterweißbach 620 664; Welsen 497 000; Wohlenau 580 000; Wörrstadt 1 805 000; Wörlitz 18 864 000; Walpershof 1 019 000; Waldbassen 1 910 000; Wallhausen 320 000; Weiden 2 308 000; Weißwasser 650 000; Weisel 269 500; Wiesau 140 533; Windisch-Gitschenbach 528 193; Wittenberg 850 000; Wunsiedel 770 000; Zell 280 000; Ziesar 84 841; Zwickau 1 319 000; Kaufmann, Spitzau, 2420; Verb. d. Mechanikern u. Heizer 1975; Rebstock, Bitterfeld, 480; Knapp, Hamburg, 72; Porz-Fabrik Königswalde 190; Wittenerberger Steingutfabrik 480; Porz-Fabrik Kahla, Freiberg i. Sa. 170; Porz-Fabrik Schonher-Schauberg 230; Privatdruckerei v. 1. Quartal 1923 19 000; Fernbach, Wasserhaus-Druckerei Bünzlau 192; Zwiesel: Porz-Fabrik, Zwiesel, 380; Michelsohn, Berlin, 520; Döbeln, 99; Verb. d. Transportarbeiter 1 260; Drehscher, Gera-Meusek, 120; Postabonnement v. 4. Quartal, Reichsbeitrag 180; Werra-Porz-Fabrik, Meiningen, 220; Dr. Heim, Charlottenburg, 2380; Vöhme, Eisenberg, 3980; Köhler, Dresden, 18; Thomas & Co., Dresden, 180; Lanahammer, Wilzen, 490; Petz, Selb, 2060; Seifert, Zwiesel, 3660; Steingutfabrik Melleburg, Zorge, 280; Theimer, Langewiesen, 20; Porz-Fabrik Lange, Neuhaldensleben, 220; Mühlbach, Komorn, 200; Majolikafabrik Schramberg 440; Rottmann, Stadtalm, 4450; Afte, Dößnig, 260; Döbeln, 99; Verb. d. Transportarbeiter 1 260; Drehscher, Gera-Meusek, 120; Postabonnement v. 4. Quartal, Reichsbeitrag 180; Werra-Porz-Fabrik, Meiningen, 220; Metallarbeiterverband Stuttgart 3100; Thomas & Co., Söhlenthal, 320; Schumacher, Altona, 200; Geber, Selb, 2030; Bünder, Birnbach, 2240; Seifert, Reubnik, 2420; Gumpert, Brinckendorf, 110 000; Krämer Porz-Fabrik, Wittenberg, 260; Privatabonnement 1. Quartal 1923 2860; durch Gen. Karl aus Rößla für das Verbandshaus 8000; Erdmann, Almenau 2184 M.

Zusammen: 228 681 603,06 M.

Arbeitsmarkt.

Tüchtiger Dreher

für dünne Tassen und Teller zum baldigen Eintritt gesucht. Suchender muß in der Lage sein, Schablonen zu feilen und dem Dreherpersonal vorzustehen. Wegen Wohnungsmangel kommen nur Ledige in Frage. Angebote unter P. L. an die Redaktion der "Ameise". (58)

Einige ledige

Blechmaler,

die auf Haus- und Küchengeräte gut eingearbeitet sind, sucht (54) Johann Breitenstein, G. m. b. H., Emmerich/Rhein.

Möbelleinrichter

für eine Betriebstechnische Porzellansfabrik gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisschriften erbitten unter P. F. an die Redaktion der "Ameise". (58)

W. suchen zum sofortigen Antritt einen tüchtigen verantwortlichen Brenner

(mög. lebig) für Porzellangebrauchsgefäße. Offerten er-

beten unter "P. B." an die Redaktion der "Ameise". (59)

Tüchtiger Steinmetz, 2 Jahre alt, lebig, sucht eine Stelle auf sanitäre Artikel im In- oder Ausland. Suchender ist mit allen vorliegenden Arbeiten vertraut. Offerten sind unter 30. 4. an die Redaktion der "Ameise" zu richten.

Keramiker, mit allen vorliegenden Arbeiten (Brennen, Freidrehen) vollkommen vertraut, sucht Stellung (auch im Ausland). Offerten werden unter Nr. 33 an die Redaktion der "Ameise" erbeten.

Von einer größeren Malerei im unbesetzten Rheinland werden noch

zwei oder drei versetzte Maler

wegen Wohnungsmangel am liebsten unverheiratete, eingestellt.

Redaktion der "Ameise" erbeten. Bei zufriedenstellenden Leis-

tungen werden Leistungszulagen gewährt.

(57)

Adressenänderungen.

Büdeberg. Kassierer: Josef Hubl, Modellsteinrichter, Dr. rich Bachstr. 8.
Meuselwitz. Revisor: Fritz Kruschwitz wohnt jetzt: Vien-straße 8, I.
Reichenbach. Dr. Siegen (Westfalen). Vorsitzender: Hein-Sting, Brenner, Nieder-Nethen, Mühlbachstr. 30; Kassierer: Joseph Merten, Brenner, Nieder-Nethen, Mühlbachstr. 161; Revisor: Albert Wagner, Brenner, Nethen, Gänsestr. 70.
Beben. Vorsitzender: Hinrich Hüning, Formengießer Müggenburgstraße. — Schriftführer: Eduard Schmidt, Kap-dreher, Müggenburgstraße, bei Sper. — Kassierer: Joha-noop, Formengießer, Auf der Worth 21. — Revisor: Diedrich Lührs, Auf der Worth.

Versammlungs-Anzeigen.

Blankenhain. Sonnabend, den 12. Mai, abends 8 u. v. bei Klein.

Verkündmachung.

Dresden. Den Mitgliedern zur besonderen Kenntnis, daß 2. Mai das Zahlstellenbüro sich im Gewerbehause 4 Treppen, Zimmer 84, a.ter Bau, Südeingang, befindet. Anmeldung, Auskunft, Auszahlung von Unterstützung findet nur im Bureau statt, und zwar im Sommerhalbjahr Dienstag und Freitag von 4 bis 7 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr Dienstag und Freitag von 5 bis 7 Uhr nachmittags. Joh. Ertel, Kassierer.

Aufrufe!

Die Kollegin Babette Nürnberg, Lagerarbeiterin, ist seit Weihnachten, an Nervenschwäche leidend, franz. Babette Ruh, Gäßfusslerin, hat die Lungentuberkulose und ist ohne Erfolg wieder aus der Heilstätte entlassen worden. Seit Dez